



O E D E R A N E R ANZEIGER

www.oederan.de

AMTSBLATT der Stadt Oederan mit den Ortsteilen Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Löbnitztal, Memmendorf, Schönerstadt und Wingendorf sowie nichtamtliche Mitteilungen

32. Jahrgang

Freitag, 01. Dezember 2023

12/2023

Oederaner Weihnachts -Sterne

Adventskalender
Weihnachtsmarkt
Veranstaltungen • Museum
Kirche & Gottesdienste
Weihnachtsbaumverkauf

Infos und Termine
im Innenteil

www.oederan.de





Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Monat Dezember

Im Monat Dezember findet meine Bürgersprechstunde am:

Donnerstag, dem 14. Dezember 2023
von 16:00 bis 18:00 Uhr, in **meinem Dienstzimmer** in der Stadtverwaltung Oederan, Markt 5, 09569 Oederan statt.
Über Ihre Beteiligung würde ich mich freuen!

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider

In dieser Ausgabe

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben

„B 173 – Ausbau Knotenpunkt B173/S 207 in Oederan“ Seiten 7 – 11

Tag des Ehrenamtes Seite 12

Die Weberei informiert Seiten 14 – 15

Oederaner Adventskalender Seite 28

Aus den Ortsteilen Seiten 30 – 37

Kirchennachrichten Seiten 42 – 43

Öffnungszeiten im Rathaus Oederan

Montag	Schließtag
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Hinweis:
Donnerstag, 28.12.2023 nur bis 15:00 Uhr geöffnet!

Telefon 037292/27100

- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Servicenummer: 0800 / 1 01 40 87
Internet: www.blick.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Oederan,
Anschrift: Markt 5, 09569 Oederan,
Fon: 037292 / 2 71 01
- Verantwortlich für die Anzeigen:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, ihr Ansprechpartner ist Frau Gläser,
Tel.: 03723 / 49 91 17,
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Kostenlose Energieberatung erst wieder am 25. Januar 2024 in Oederan – Beratung in anderen Orten auch eher

Die Stadt Oederan bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen die Möglichkeit der kostenlosen Energieberatung. Sie findet jeden vierten Donnerstag im Monat zwischen 14 und 17 Uhr im Zimmer 2.03 (Besprechungsraum 2) statt. Im Dezember 2023 fällt die Beratung in Oederan jedoch aus und findet erst wieder am 25. Januar 2024 statt.

Bei Interesse melden Sie sich in der Stadtverwaltung Oederan, bei Herrn Ohm an, am besten per E-Mail an ohm.sv@oederan.de oder unter der Telefonnummer 03 72 92 / 27-162.

Sollten Sie eher einen Beratungstermin vor Ort benötigen, wenden Sie sich an die o.g. Adresse.

Es kann auch ein Termin in Freiberg oder Chemnitz vereinbart werden.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die kostenfreie Energieberatung der Verbraucherzentrale ist möglich durch die Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt und unserer Ortsteile,

zum Jahresende 2023 möchte ich aus kommunaler Sicht auf das zurückliegende Jahr blicken und an Bedeutendes erinnern.

Leider ist auch dieses Jahr durch zahlreiche Krisensituationen geprägt. „Corona“ hat sich zwar sehr stark abgeschwächt, verlangt aber aktuell ähnlich wie eine Grippewelle entsprechende Vorsicht, die Kriege in der Ukraine und seit kurzem in Israel bzw. im Gazastreifen forderten erneut zahlreiche Menschenleben.

Die Kommunen in Deutschland kämpfen mit den Flüchtlingsströmen und immer noch mit den Auswirkungen der Energiekrise und Inflation. Die Rahmenbedingungen für unsere Städte und Gemeinden waren schon mal besser. Nichtsdestotrotz versuchen wir, mit unzureichenden finanziellen Ausstattungen der Stadt Bestes zu finden.

So hat sich auch 2023 vieles positiv entwickelt, an welches es sich zu erinnern lohnt. Da wäre zum Beispiel gleich zu Anfang des Jahres der Rückzug der Stadtverwaltung ins Rathaus am Markt zu nennen. Nach umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten konnten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre neu renovierten Büros in Besitz nehmen. Wesentlich verbesserte Arbeitsbedingungen helfen die Herausforderungen der Bürokratie zu meistern. Auch wenn bis heute das ein oder andere Bauteilchen aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht ein- bzw. angebracht werden konnte, so ist doch das Rathaus

in seiner Gänze wieder ein Schmuckstück im Herzen unserer Stadt geworden. Highlights wie die Eingangshalle oder der vollständig renovierte Ratssaal und die Trauräume stehen für ein wahrlich wunderbares historisches Bauwerk, welches auch heute noch funktional in Betrieb ist und nicht als Museum sein Dasein fristet. Insofern sind die Baukosten gut angelegtes Geld.

Eine ganz andere Baustelle ist der Fortschritt unseres Breitbandprojektes gewesen. Trotz der sich ergebenden Schwierigkeiten durch die Insolvenz eines Baubetriebes ist es in diesem Jahr gelungen, die noch offenen Tiefbauleistungen zu Ende zu bringen. Derzeit erfolgen in vielen Bauabschnitten die Anschaltungen der Teilnehmer, vorausgesetzt man hat einen Liefervertrag mit der eins abgeschlossen. Diese neue Glasfaserinfrastruktur wird die Telekommunikation in unserem Gemeindegebiet auf ein neues Level bringen und uns viele Jahre in die Zukunft begleiten. Ich hoffe, uns wird dieser technische Fortschritt schnell bewusst und wir sind in der Lage, den derzeitigen Vorsprung gegenüber dem Umland zu nutzen.

Straßenbautechnisch haben wir mit einem ersten Abschnitt der Lessingstraße grundhaft angefangen. Hier im Neubaugebiet werden neu gestaltete Park- und Straßengebiete einschließlich Beleuchtung hergestellt.

Der Fußwegbau (einschließlich Querungshilfe) entlang der B173 zwischen Gewer-



begebiet und Einmündung Goethestraße ist in Absprache mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr mittlerweile planungsseitig auch fertiggestellt worden, so dass aus meiner Sicht der Bau 2024 stattfinden kann. Für den Kreisverkehr an der Kreuzung B173/Eppendorfer Straße erfolgt derzeit die Planfeststellung. Die bautechnische Umsetzung entscheidet das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Im Erlebnisbad konnte die weitere Sanierung (Pumpentechnik/Edelstahlarbeiten/weitere behindertengerechte Umgestaltung, usw.) erfolgreich durchgeführt werden, ohne dass der Badebetrieb wesentlich eingeschränkt war. Zahlreiche Besucher überzeugten sich in Sommer von den Qualitäten unseres Bades. Selbst der MDR hat berichtet.

Am Friedhof sind die beiden Scheunengebäude inzwischen abgebrochen und ein provisorischer Parkplatz ist entstanden, welcher genutzt werden kann.

Sehr viel hat uns auch der beabsichtigte Bau der Windkraftanlagen am Ranis beschäftigt. Kurz vor Jahresende hat der Antragsteller überraschend seinen Bauantrag zurückgezogen, so dass derzeit ein wenig „Ruhe“ in der Sache herrscht. Man sollte sich jedoch davon nicht täuschen lassen, denn nach unseren aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten, kann jederzeit ein neuer Antrag eingereicht werden.

Da wir als Stadt uns den erneuerbaren Energien und damit der Produktion entsprechenden Stromes nicht verschließen wollen, war es für den Stadtrat gut möglich eine ca. 100 ha umfassende Freiflächenphotovoltaik-Anlage entlang der Bahnlinie im Bereich Memmendorf/Frankenstein positiv zu begleiten (privilegierte Flächen lt. Gesetz). Die dafür notwendigen baurechtlichen Verfahren laufen derzeit. Die beabsichtigte zu erzeugende Strommenge soll lt. Betreiber bei über 100.000.000 kWh pro Jahr liegen. Ein sehr ordentlicher Beitrag zur Energiewende!

Die Erneuerung unserer Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung), welche ich zu Anfang des Jahres in Aussicht gestellt hatte ist aktuell leider erst in der Ausschreibungsphase, so dass nach der derzeit stattfindenden Ausschreibung mit dem Bau Anfang 2024 zu rechnen ist. Auch dies ist ein ganz wesentlicher Beitrag um perspektivisch Kosten zu sparen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmals darauf verweisen, dass die nächtlichen Abschaltzeiten unserer Straßenbeleuchtung ausschließlich der Entwicklung der Energiepreise geschuldet waren! Bei einem Preis von gedeckelten 40 Cent je kWh für unsere Öffentliche Beleuchtung hilft jede Einsparung. Der Stadtrat hat es sich in die-

sem Zusammenhang nicht leicht gemacht um vernünftige Entscheidungen zu treffen! Ich hoffe, wir werden ab 2024 wieder günstigeren Strom erhalten.

In Oederan und den Ortsteilen wurde nicht nur gebaut sondern auch gut und viel gepflegt, gepflanzt und gefeiert.

Mein besonderer Dank gilt allen, die uns zur Frühjahrsputzaktion und zur Pflanzaktion im Ortsteil Wingendorf unterstützt haben. Die Bäumchen sind sehr gut angewachsen.

Im Frühjahr habe ich mich besonders gefreut über die zahlreichen Besucher zum Frühlingsfest/Tag der erneuerbaren Energien. Ebenso fand ich auch den Zuspruch zum Familientag, wo 15 Vereine und 8 Händler gemeinsam einen Tag für die ganze Familie gestaltet haben erfreulich. Das Engagement bei Planung und Durchführung war besonders lobenswert. Gleiches galt für das 2. Oederaner Sport – und Kinderfest am 2.7.23. Weiterhin positiv aufgefallen sind die Veranstaltungen im Börnichener Park. Nach einer längeren Pause gab es in diesem Jahr wieder ein Parkfest, welches die Börnichener organisiert hatten. Viele Besucher erfreuten sich daran und machten Mut auch zukünftig Derartiges wieder zu realisieren. Die zeitliche Kopplung mit dem insect & spiders und dem Bildhauer-Projekt im Rahmen von Chemnitz 2025 machten den Park zu einem wahren Kunstzentrum in der Region.

Erwähnen möchte ich auch die zahlreichen Angebote, die z.B. unsere Tischtennisportler zum 75 jährigen Vereinsjubiläum oder unsere Feuerwehren bei ihren Jubiläen bzw. Tagen der offenen Tür im Programm hatten oder wie schon in den Vorjahren das erfolgreiche Oktoberfest, das Fischereifest, die Fotoausstellungen usw.. Eine vollständige Aufzählung würde den Rahmen hier sprengen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, die diese Events/Ausstellungen ermöglicht haben ausdrücklich bedanken! Ohne ihre zumeist ehrenamtliche Arbeit wäre ein solch reiches Kulturleben in unserer Stadt nicht möglich. Wir sollten dies schätzen und fördern.

Kurz vor dem Jahresende haben wir den 15. „Tag des Ehrenamtes“ gefeiert. Wie immer wurden 3 Persönlichkeiten für ihr jahrelanges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

Dies waren in diesem Jahr Frau Bianka Clauß vom Sportverein Schönerstadt, insbesondere für ihre herausragenden Leistungen für den Kindersport und das Dorfleben. Sie organisiert unterschiedlichste Festlichkeiten und unterstützt die Feuerwehr vor Ort.

Herr Peter Merker aus Frankenberg als Vereinsvorsitzender der Oederaner Blas-

musikanten e.V. erhielt die Auszeichnung u.a. für sein jahrzehntelanges überdurchschnittliches Engagement als Vorsitzender des Vereins.

Insbesondere seine umfassenden Arbeiten zur Nachwuchsförderung, zur Erschließung von Förderprogrammen, zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen, zur Belebung der Oederaner Kulturlandschaft generell und sein Organisationstalent wurden gewürdigt.

Herr Uwe Krasselt erhielt die Ehrung für sein herausragendes Engagement als Vorsitzender des Breitenauer Carnevals Club e.V. Seit 24 Jahren ist er für den BCC aktiv und hat dabei den Verein ganz wesentlich geprägt. Sein Ideenreichtum, seine Beharrlichkeit und sein Durchsetzungsvermögen zeichnen ihn bis heute aus. Besonders lobenswert ist zudem seine großzügige Unterstützung anderer Vereine und Veranstaltungen und damit des gesamten Kulturlebens unserer Stadt.

Alle vorgenannten haben sich diese Auszeichnung mehr als verdient. Sie ist neben dem Preis mit einer Eintragung ins Goldene Buch der Stadt verbunden. Herzlichen Glückwunsch nochmals an dieser Stelle.

Kommunalpolitisch gesehen war 2023 kein besonderes Jahr und daher gab es auch nichts berichtenswertes. Das wird 2024 anders sein. Die anstehenden Kommunalwahlen im Sommer werfen ihre Schatten voraus. Hier ist jeder gern gesehen, wenn er bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Natürlich kann man zum Jahresende beklagen, was man nicht geschafft hat aber zumeist ist man doch erstaunt, was alles geworden ist. Die Gründe dafür liegen zumeist in unserer Schnelligkeit! Am Ende des Jahres sollte man sich daher an dem erfreuen, was man hat und damit zufrieden sein und nicht möglichen Neidgedanken erliegen.

Nehmen wir die Erfolge des Jahres zum Anlass, im nächsten Jahr ebenso aktiv unsere Gemeinschaft zu gestalten.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen für unsere Stadt und unsere Ortsteile aktiv tätigen Menschen bedanken. Sie haben mit ihrer Arbeit dafür gesorgt, dass wir uns in unserer Heimat wohlfühlen können!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, für den verbleibenden Advent wünsche ich Ihnen vor allem genügend Zeit zur Besinnung, ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und Freunde sowie Gesundheit und Frieden für 2024.

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider





Beschlüsse des Oederaner Stadtrates – öffentliche Sitzung am 26.10.2023

Beschluss-Nr.: 042/10/23

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2023 die Anregungen und Hinweise zur 2. Änderung Flächennutzungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Memmendorf“ aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) und der Behörden nach § 4 (2) BauGB geprüft und beschließt die **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 16.10.2023 zur Entwurfsfassung vom 20.07.2023.**

Das Abwägungsergebnis wird in Planwerk und Begründung eingestellt.

Durch diese Ergänzungen sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass kein erneutes Beteiligungsverfahren vorzunehmen ist.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 043/10/23

Der Stadtrat der Stadt Oederan macht sich in seiner öffentlicher Sitzung am 26.10.2023 die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vom 20.07.2023 zwecks vB-Plan „Sondergebiet Photovoltaik Memmendorf“ zu eigen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.10.2023 wird durch den Stadtrat der Stadt Oederan beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Oederan billigt die Begründung mit dem Umweltbericht für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.10.2023.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des FNP zur Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB im Landratsamt Mittelsachsen vorzulegen und später die Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 044/10/23

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2023 die Anregungen und Hinweise zur Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Agrarverträgliche Photovoltaik Memmendorf“ aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) und der Behörden nach § 4 (2) BauGB geprüft und beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 16.10.2023 zur Entwurfsfassung vom 20.07.2023.

Das Abwägungsergebnis wird in Planwerk und Begründung eingestellt.

Durch diese Ergänzungen sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass kein erneutes Beteiligungsverfahren vorzunehmen ist.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 045/10/23

Der Stadtrat der Stadt Oederan macht sich in seiner öffentlicher Sitzung am 26.10.2023 die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB-Plan) „Sondergebiet Agrarverträgliche Photovoltaik Memmendorf“ vom 20.07.2023 zu eigen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Agrarverträglich Photovoltaik Memmendorf“, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teile B und C) in der Fassung vom 26.10.2023 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des vB-Plan „Sondergebiet Agrarverträgliche Photovoltaik Memmendorf“ ist nach erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich, dem LRA Mittelsachsen anzuzeigen und gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0 <input type="checkbox"/>

Flurbereinigung Großwaltersdorf, Gemeinde Eppendorf

Aktenzeichen:

1.22.4-511201-02/1.69-BE01/2023

Anlage:

Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung im Maßstab 1:5.000

I. Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung**1. Vorläufige Besitzeinweisung**

Auf der Grundlage des § 65 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.

2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – werden die Beteiligten

mit Wirkung vom 01. Januar 2024

in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen.

Die neue Feldeinteilung ist in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Sie ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die tatsächliche Überleitung der Grundstücke in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen (§ 66 FlurbG) in Ziffer III. geregelt. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über (§ 66 Abs. 1 FlurbG).

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird angeordnet.



II. Begründung

3. Zuständigkeit

Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung ist gemäß §§ 65 Abs. 2 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sachlich und örtlich zuständig.

4. Gründe

Im Verfahren der Flurbereinigung Großwaltersdorf hat der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft den Neuverteilungsentwurf in mehreren Vorstandssitzungen beraten und im Entwurf aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 1 FlurbG wurde dieser Entwurf der Neuverteilung den Beteiligten in zwei Teilnehmerversammlungen am 30. September 2021 und 07. Oktober 2021 bekannt gegeben. Die daraufhin eingegangenen Anregungen wurden durch die Teilnehmergemeinschaft ausgewertet und sind in den Entwurf der Neuverteilung eingeflossen. Der der Besitzeinweisung zu Grunde liegende Neuverteilungsentwurf wurde mit Beschluss vom 06. September 2023 aufgestellt.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind bereits in die Örtlichkeit übertragen worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Ebenso steht das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten fest. Die Voraussetzungen für eine vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 FlurbG sind daher gegeben. Die Besitzeinweisung war somit anzuordnen.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die Beteiligten möglichst frühzeitig in den Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke und damit in den Genuss der von der Flurbereinigung zu erwartenden Vorteile gelangen. Dadurch wird für die Beteiligten wertvolle Zeit gewonnen. Sie haben die Möglichkeit, die entstehenden Übergangsschwierigkeiten durch die Anpassung ihres Betriebes an die Flurbereinigung ohne längere Wartezeiten vorzunehmen. Es ist daher sinnvoll und zweckmäßig, auch im Verfahren der Flurbereinigung Großwaltersdorf den Beteiligten möglichst umgehend nach Vorliegen der endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke und nach Feststehen des Verhältnisses der Abfindung zum Eingebachten den Besitz an den neuen Grundstücken zu verschaffen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 FlurbG mit dieser Verfügung zu erlassenden Überleitungsbestimmungen. Entsprechend der

Niederschrift zur Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft vom 06. September 2023 hat sich der Vorstand mit der vorläufigen Besitzeinweisung befasst, den Vorsitzenden des Vorstandes mit der Beantragung der vorläufigen Besitzeinweisung beauftragt und mit der Beantragung Vorschläge über den Zeitpunkt des Besitzübergangs unterbreitet. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde somit zu den Überleitungsbestimmungen ordnungsgemäß nach §§ 65 Abs. 2 S. 4 i. V. m. 62 Abs. 2 FlurbG gehört.

5. Sofortige Vollziehung / Dringlichkeit

Aus den dargelegten Gründen ist auch die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Besitzeinweisung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO gerechtfertigt. Der möglichst schnelle Übergang zu den durch die Neuordnung geschaffenen Verhältnissen liegt wie ausgeführt im Interesse aller Beteiligten, aber auch wegen des damit verbundenen volkswirtschaftlichen Zwecks im öffentlichen Interesse.

Das Interesse der Beteiligten begründet sich insbesondere damit, dass mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung im gesamten Verfahrensgebiet zeitgleich

- die durch die Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen entstandenen vorübergehenden Wirtschafterschwernisse möglichst rasch behoben werden.
- die durch die Inanspruchnahme von Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen entstandenen Härten beseitigt werden.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Umstände, die ein überwiegendes Interesse einzelner Teilnehmer am Aufschub der vorläufigen Besitzeinweisung begründen könnten, sind nicht ersichtlich. Wegen der Möglichkeit, die der vorläufigen Besitzeinweisung zugrundeliegenden Ergebnisse des Verfahrens anzufechten, werden auch keine unabänderlichen Tatsachen geschaffen.

III. Überleitungsbestimmungen zur Vorläufigen Besitzeinweisung

1. Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am **01. Januar 2024** auf die zukünftig neuen Eigentümer über.

Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt der Besitzübergang grundsätzlich am **01. Januar 2024**, es sei denn:

- vor diesem Zeitpunkt erfolgte die Aberntung und vor diesem Zeitpunkt muss die neue Bestellung des Feldes erfolgen, dann erfolgt der Besitzübergang vor dem 01. Januar 2024 einen Tag nach der Aberntung
- zu diesem Zeitpunkt ist die Feldfrucht noch nicht abgeerntet. In diesem Fall erfolgt der Besitzübergang einen Tag nach der Aberntung; spätestens jedoch am 31. Dezember 2024.

Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

2. Alle tragfähigen, nichtmehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes/ der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.

Von den Empfängern der neuen Grundstücke kann eine angemessene Erstattung der zu leistenden Abfindung für die o.a. Grundstücksbestandteile verlangt werden. Mit Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft können die Teilnehmer auch anderes vereinbaren.

Anträge auf Entschädigung sind beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft bis zum **31. Januar 2024** zu stellen. Andernfalls gehen diese Bäume usw. entschädigungslos auf den neuen Eigentümer über.

3. Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher wird keine Geldabfindung gegeben.

Die Entfernung von Bäumen und Hecken bedarf der Zustimmung des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

Der bisherige Eigentümer kann sie nach Zustimmung des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, noch bis spätestens **29. Februar 2024** entfernen.



4. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

5. In der Zeit zwischen der vorläufigen Besitzzeiweisung und der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung gelten weiterhin die Einschränkungen des § 34 FlurbG.

6. Soweit erforderlich, kann das Landratsamt Mittelsachsen weitere Überleitungsbestimmungen erlassen.

IV. Hinweise zur vorläufigen Besitzzeiweisung

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck der Anordnung der vorläufigen Besitzzeiweisung wird in den **Gemeinden Eppendorf, Leubsdorf, Großhartmannsdorf und Grünhainichen** und in den **Städten Oederan, Brand-Erbisdorf und Pockau-Lengefeld** (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – Informationen zu Öffentlichen Bekanntmachungen im Internet nach § 27a VwVfG“ eingesehen werden.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html

2. Auslegung der vorläufigen Besitzzeiweisung / Niederlegung der Karte zur vorläufigen Besitzzeiweisung

Je ein Abdruck der Anordnung der vorläufigen Besitzzeiweisung mit Überleitungsbestimmungen und Hinweisen sowie eine Ausfertigung der Karte zur vorläufigen Besitzzeiweisung ist **nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang** in den Verwaltungen der

- a) **Gemeinde Eppendorf**, Großwaltersdorfer Str. 8, 09575 Eppendorf
- b) **Gemeinde Leubsdorf**, Marbacher Straße 2, 09573 Leubsdorf

- c) **Stadt Oederan**, Markt 5, 09569 Oederan
- d) **Stadt Brand-Erbisdorf**, Albertstraße 4, 09618 Brand-Erbisdorf
- e) **Gemeinde Großhartmannsdorf**, Hauptstraße 106, 09618 Großhartmannsdorf
- f) **Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld**, Markt 1, 09514 Pockau-Lengefeld
- g) **Gemeinde Grünhainichen**, Chemnitzer Straße 41, 09578 Grünhainichen

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus- bzw. niedergelegt.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Antrag an Ort und Stelle aufgezeigt und erläutert (§ 65 Abs. 1 S. 2 FlurbG).

Der Antrag ist an das

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

zu richten.

Anträge können bis zum **20. Dezember 2023** schriftlich an vorstehende Adresse oder telefonisch unter 03731 799 1602 beziehungsweise 03731 799 1670 oder per E-Mail an flurbereinigung.ofb@landkreis-mittelsachsen.de beziehungsweise flurbereinigung.team-a@landkreis-mittelsachsen.de gestellt werden.

4. Rechtliche Wirkungen der Besitzzeiweisung

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Besitzzeiweisung nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke betrifft. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dadurch unberührt. Der endgültige Rechtszustand wird durch den Flurbereinigungsplan geregelt, gegen den zu gegebener Zeit der Widerspruch nach § 59 FlurbG erhoben werden kann. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzzeiweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß §§ 61, 63 FlurbG (Ausführungsanordnung bzw. vorzeitige Ausführungsanordnung).

5. Nießbrauch, Pacht

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entspre-

chend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Entwicklung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzzeiweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Großwaltersdorf. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Entsprechende Anträge sind spätestens drei Monate nach der Bekanntgabe der Anordnung der vorläufigen Besitzzeiweisung beim Vorstand der

Teilnehmergeinschaft Großwaltersdorf
Beim Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

schriftlich oder per E-Mail an tg-grosswaltersdorf@landkreis-mittelsachsen.de zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

6. Betretungsrecht

Die Beauftragten des Landratsamtes Mittelsachsen, der Teilnehmergeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

7. Vermessungszeichen

Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt, noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten.



8. Veräußerung von Grundstücken

In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

9. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Widersprüche gegen die dieser Anordnung zu Grunde liegende Flurbereinigung können erst nach Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin, zu dem sämtliche Beteiligte rechtzeitig geladen werden, vorgebracht werden (§ 59 FlurbG, § 10 Abs. 2 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzu legen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:
Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html zu finden.

Döbeln, den 06. November 2023



gez. Weißenberg
Abteilungsleiterin



**Bekanntmachung
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben
„B 173 – Ausbau Knotenpunkt B173 /S 207 in Oederan NK 5145023A“**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 14. November 2023, Geschäftszeichen: 32-0522/1344/16, ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 14. November 2023, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 7. Dezember 2023

bis einschließlich 20. Dezember 2023
in der Stadtverwaltung Oederan, Bauamt, Zimmer DG 05, Markt 5 in 09569 Oederan, während der Dienststunden

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Stadt Oederan, den 1. Dezember 2023

Steffen Schneider
Bürgermeister der Stadt



Bekanntmachung

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken



Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant in der Stadt Oederan in den Gemarkungen Breitenau, Börnichen und Oederan zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse das o. a. Bauvorhaben durch-

zuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf den im Weiteren benannten Grundstücken in der Zeit
vom 15. Dezember 2023

bis voraussichtlich 30. April 2024

Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungen in Form von Bohrungen, Kleinrammbohrungen und Schürfen sowie Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten und die dafür

erforderlichen Zuwegungen und Zufahrten.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Mitarbeiter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder dessen Beauftragte betreten und befahren werden.

Die Aufschlusspunkte liegen ausschließlich auf Acker- oder Grünflächen. Folgende Flurstücke sind betroffen:



Nr.	Stadt Oederan	Gemarkung	Flurstück
1	B 1	Breitenau	266
2	B 2, B 55, BS 1	Breitenau	71
3	B 3, B 4, B 8, Sch 2, Sch 5	Börnichen	217
4	B 5	Börnichen	75/4
5	B 6	Börnichen	232/2
6	B 7, B 9	Börnichen	231
7	B 8, SCH 2	Börnichen	217
8	B 10, B 11, B 12, B 14, B 15, B 16, B 17, B 18, B 19, B 20, B 20, B 21, B 22, B 56	Börnichen	77/2
9	B 13	Börnichen	77/1
10	Zufahrt	Börnichen	228
11	Zufahrt	Börnichen	224
12	Zufahrt	Börnichen	215/1
13	Zufahrt	Börnichen	225
14	B 23	Börnichen	226
15	B 24	Oederan	1147/3
16	Zufahrt		1149/b
17	B 25	Oederan	1148
18	B 26, B 27, Sch 6	Oederan	1150
19	B 28	Börnichen	1/11
20	B 29	Oederan	1152/7
21	Zufahrt	Oederan	1152/9
22	Zufahrt	Oederan	1153/3
23	B 30	Oederan	1154/3
24	Zufahrt	Oederan	1155/3
25	B 31	Oederan	1156/6
26	Zufahrt	Oederan	1157/2
27	B 32, B 33, B 57	Oederan	1189
28	Zufahrt	Oederan	1195/d
29	B 34 GWM, BS 3	Oederan	1195/c
30	Zufahrt	Oederan	1195/b
31	Zufahrt	Oederan	1195/g
32	Zufahrt	Oederan	647
33	Zufahrt	Oederan	1188
34	B 35	Oederan	1195/a
35	BS 4	Oederan	648
36	B 36 GWM, B 37, B 38, B 58	Oederan	1203
37	B 39	Oederan	1202
38	B 40, B 41	Oederan	1179/3
39	B 42, B 43, B 44, B 59, B 60, B 61, B 62, BS 5	Oederan	1177/11
40	B 45	Oederan	656
41	B 46, B 47	Oederan	661/5
42	B 48	Oederan	666
43	B 49, B 50, B 51, Sch 3	Oederan	667
44	B 53	Oederan	697/4
45	B 52, B 54, Sch 4, Sch 8	Oederan	897
46	BS 2	Börnichen	227
47	SCH 1	Börnichen	216/2
48	SCH 7	Oederan	654

Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur zur Baugrunderkundung sowie Vermessung und Vermarkung betreten und befahren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Fernstraßengesetz - FStrG verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Die Bekanntmachung wird im Internet unter www.lasuv.sachsen.de/ bekanntmachungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem:

- LASuV, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
- LASuV, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- LASuV, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- LASuV, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- LASuV, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

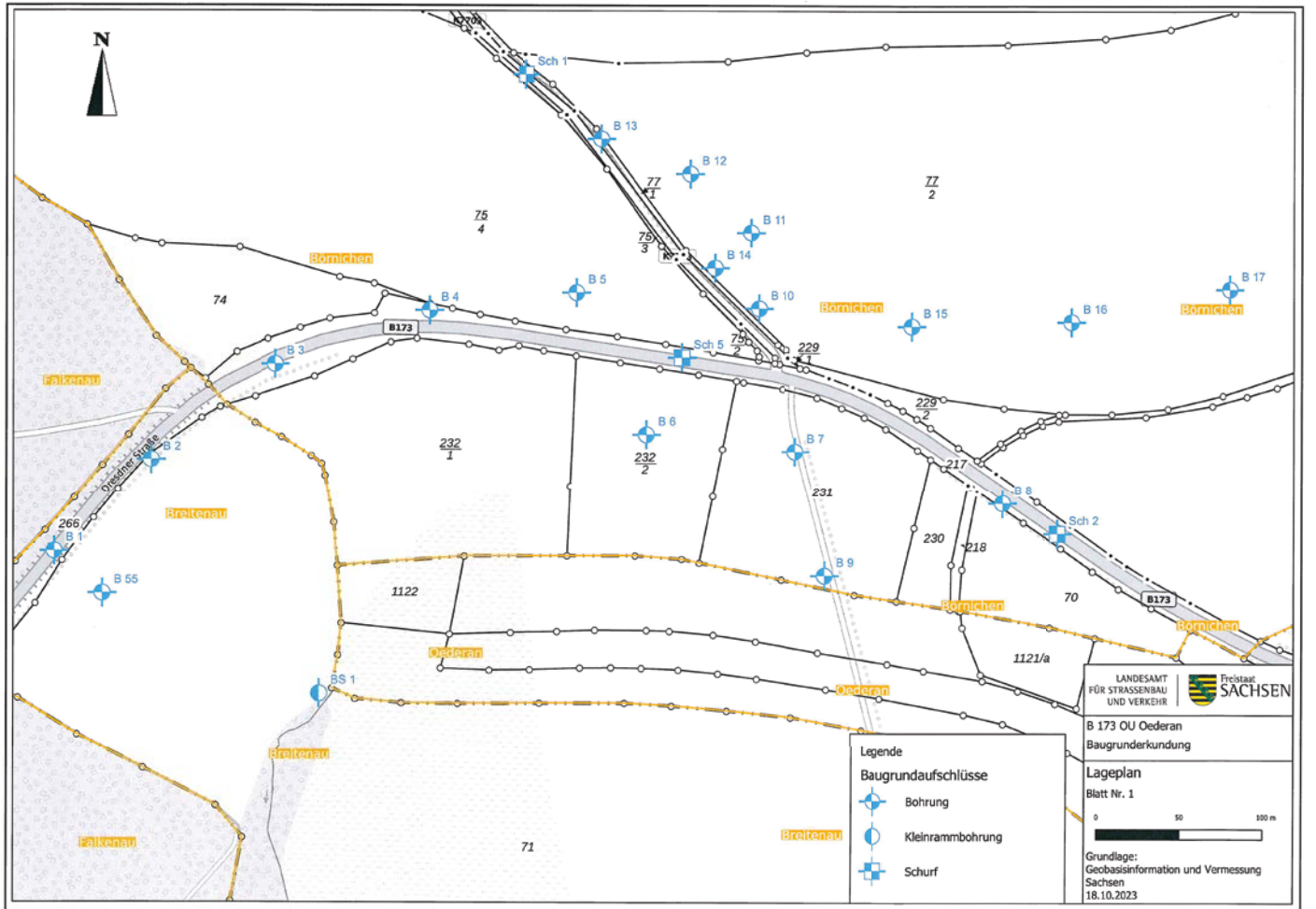
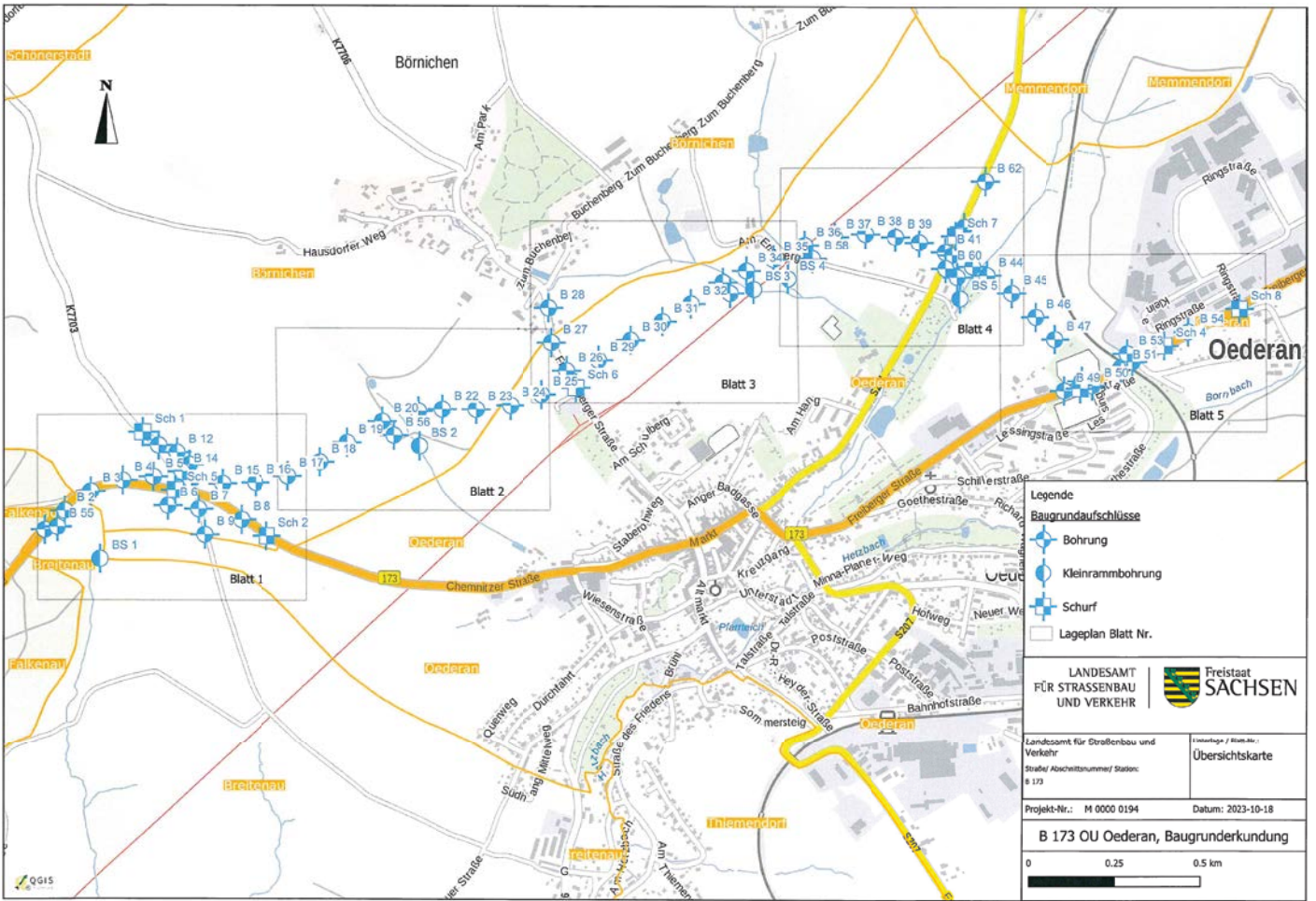
eingelegt werden.

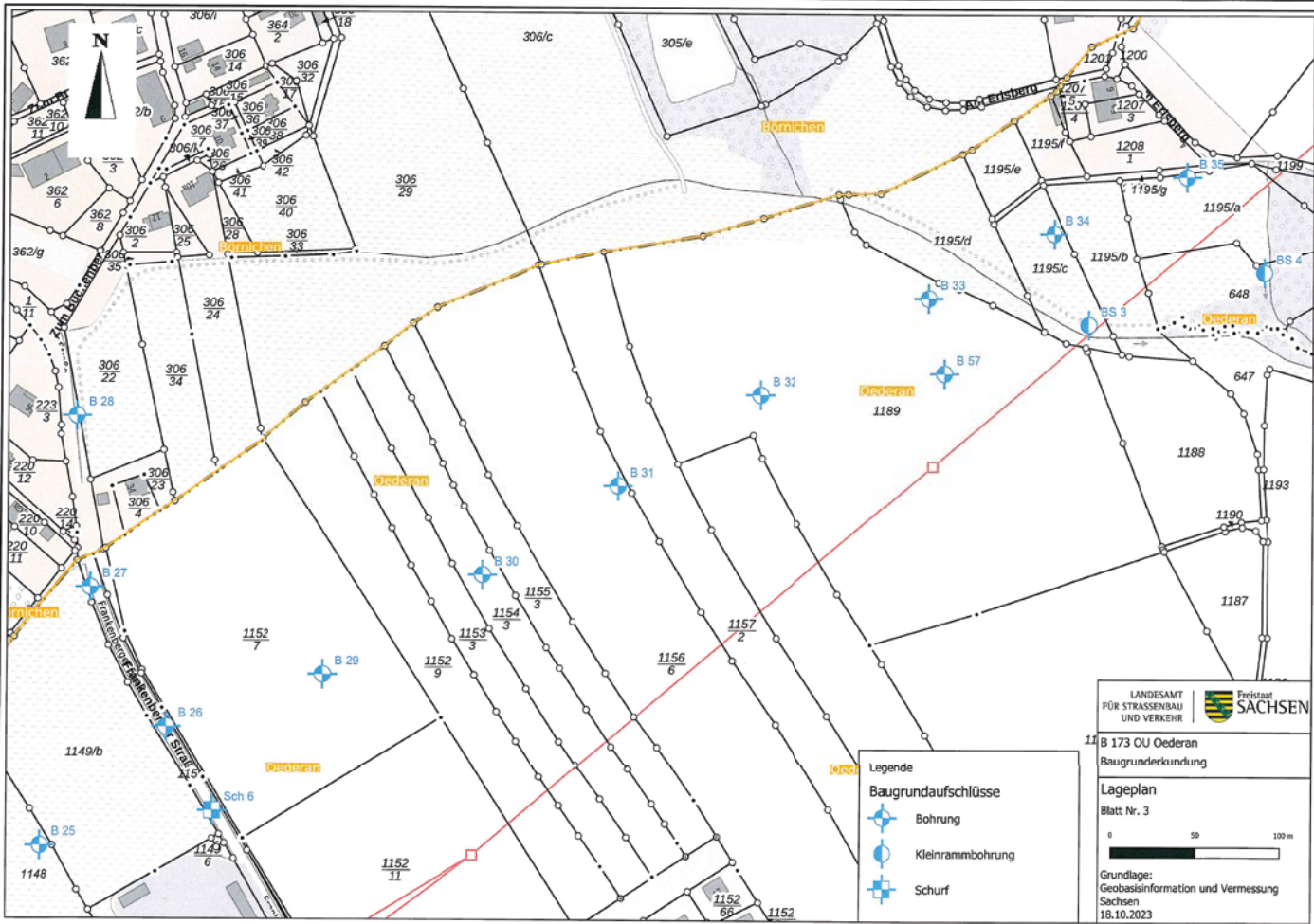
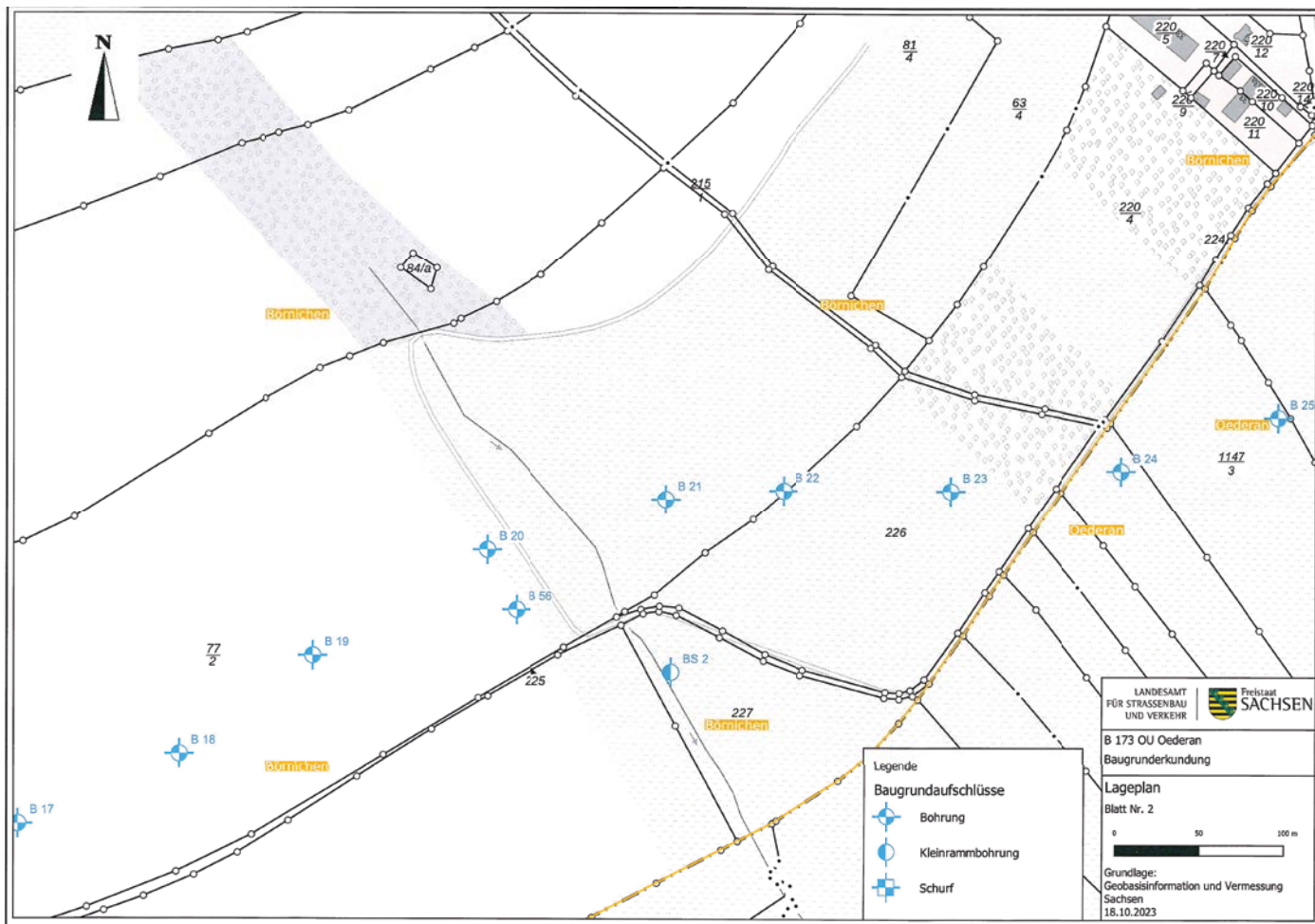
Schön
Abteilungsleiterin
Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau

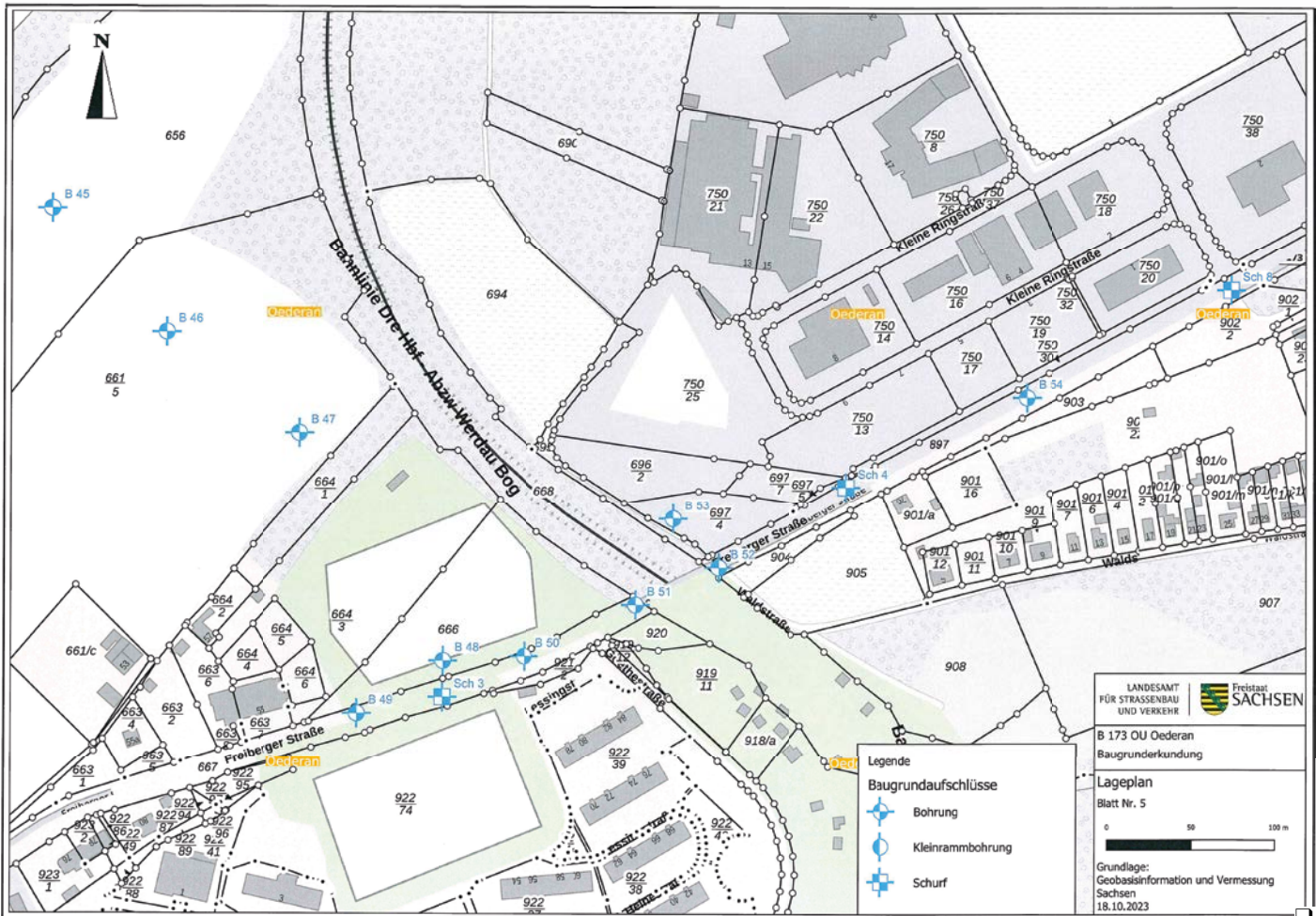
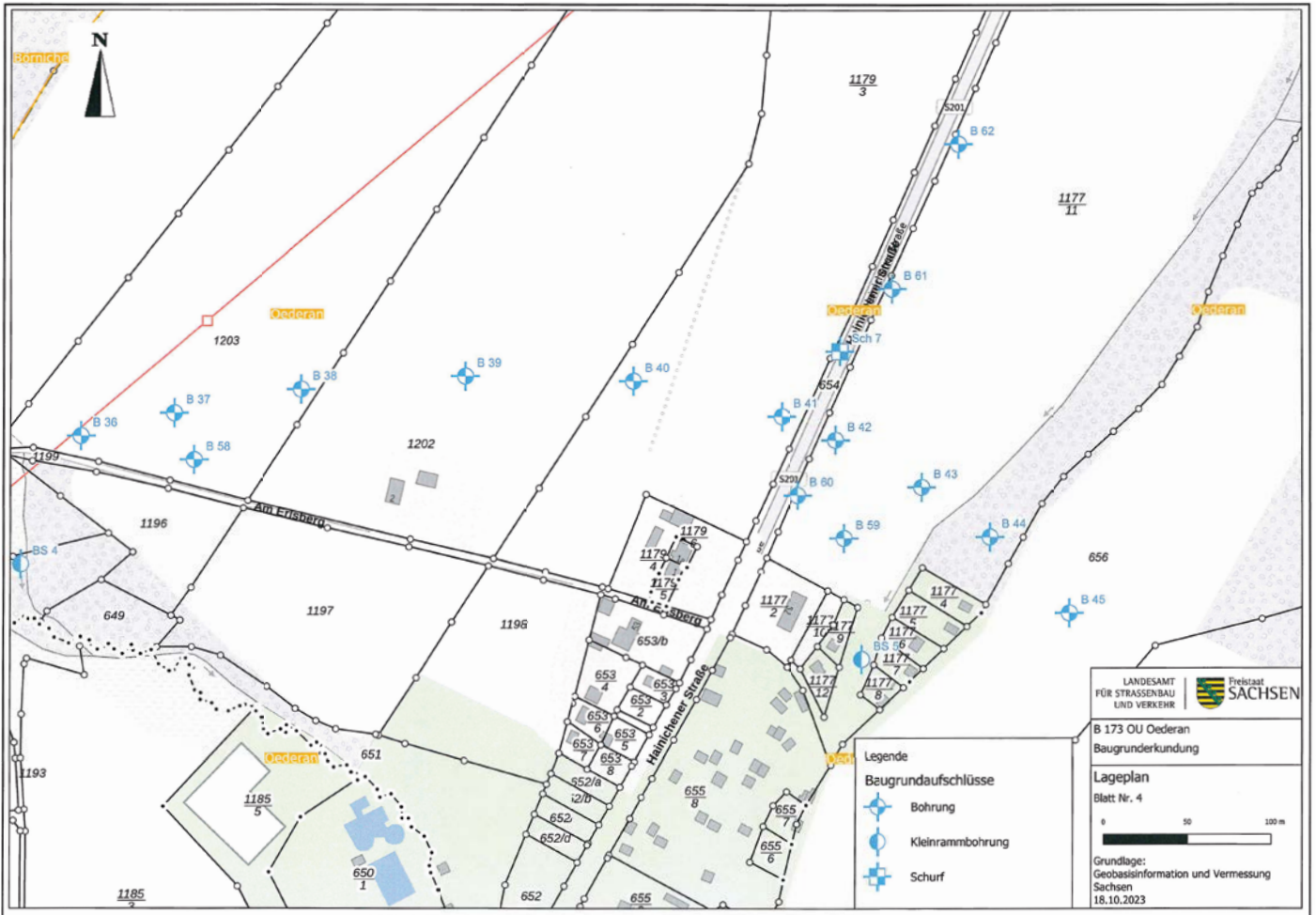
Anlagen

- 1) Übersichtskarte
- 2) Lagepläne mit Aufschlusspunkten, Blätter 1 bis 5

B = Kernbohrung,
BS = Kleinrammbohrung/ Rammkernsondierung,
Sch = Schurf/ Substanz- bzw. Straßenbohrung,
GWM = Grundwassermessstelle







Tag des Ehrenamtes

Zum Tag des Ehrenamtes am Sonnabend, den 11.11.2023, erhielten drei Oederaner Bürgerinnen und Bürger wieder diese besondere Auszeichnung für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement.

Geehrt wurden:

Frau Bianca Clauß

Mit Bianca Clauß wird eine maßgebliche Gestalterin des Sportgeschehens in Schönherstadt gewürdigt. 1986 schloss sie sich der Sportbewegung an und fuhr zunächst Rhönrad. Ab 1996 rückte sie an die Spitze der Abteilung Kindersport in einer Phase, in der diesem Bereich die Luft auszugehen drohte. Seinerzeit mit 13 jungen Leuten aktiv, werden jetzt 80 Mädchen und Jungen in mehreren Altersgruppen gezählt. Seit 2006 übt sie das Amt der Jugendwartin im Verein aus. Sie hat den Kindersport maßgeblich geprägt und zur größten Abteilung im Sportverein Schönherstadt e.V. entwickelt. Sie führt ein Team aus Übungsleitern und hilft damit auch bei der Nachwuchssicherung. Zudem unterstützt sie die Freiwillige Feuerwehr Schönherstadt, organisiert im Ort die Faschingsveranstaltungen für Kinder, hilft bei Festen und Veranstaltungen aller Vereine und setzt sich für den Ort Schönherstadt insgesamt ein.

Herr Peter Merker

Seit seinem 13. Lebensjahr ist Peter Merker aktiver Musiker und Mitglied sowie seit 2016 Vereinsvorsitzender der Oederaner Blasmusikanten e.V..

Er hat einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Oederaner Blasmusikanten und dadurch die Außenwirkung regional sowie überregional beeinflusst. Seinem unermüdlichen Engagement um Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung ist es zu verdanken, dass mit der „New Generation“ ein Musikernachwuchs generiert wurde. Peter Merker ist wesentlicher Organisator und federführend in der Entwicklung von Konzepten zur Erschließung von Fördermitteln, wodurch junge Musiker finanziell stark entlastet werden bzw. viele Aktivitäten überhaupt erst möglich werden.

Er organisiert für den Verein Ferienfreizeiten, Probelager, Konzertreisen, Tages- und Imageprojekte sowie gezielte Events. Somit werden Jugendliche an die Musik herangeführt und erfahren dadurch eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Während der Pandemie hat er mit hohem Engagement Ausweichmöglichkeiten erschlossen, die für diese Zeit überbrückend und ermutigend wirkten. Dazu gehörten Maßnahmen, wie zum Beispiel das Kirchturmbblasen, Auftritte in kleinen Gruppen in und um Oederan, online-gestütztes Zusammenspielen einzelner Teile des Klangkörpers mit Herstellung von Musikvideos oder die musikalische Wanderung in Oederan und Umgebung. Dank seiner Organisation schaffte

er es, dass in der Adventszeit fast täglich in der Innenstadt musiziert wurde. Außerdem wird seit vielen Jahren am Heiligabend an mehreren Stellen in der Stadt, unter anderem am Hospiz und am Altenheim, musiziert. Unter seiner Leitung erhielt der Verein zum 120-jährigen Bestehen die hohe Auszeichnung des Bundespräsidenten die „Pro-Musica-Plakette“ im Oktober 2022.

Herr Uwe Krasselt

Uwe Krasselt ist seit 1999 Mitglied und seit 2008 Präsident des Breitenauer Carnevals Club e.V.. Er arbeitet aktiv im Faschingsstammtisch der Region sowie in der Regionalvertretung und im Landesverband des Sächsischen Carneval. Anlässlich des sechzigjährigen Vereinsjubiläums im Jahr 2022 wurde ihm die „Verdienstmedaille des Verbandes Sächsischer Carneval“ in Silber verliehen. Während der Pandemiezeit hat er viel unternommen, um den Verein zu erhalten und die Mitglieder zu motivieren. So war er Ideengeber für den Aufbau des närrischen Programms via Internet. Während die reale Saison ausfiel, sorgten die Breitenauer via sozialer Medien für Heiterkeit in schweren Tagen. Seine Nachwuchsarbeit liegt ihm besonders am Herzen und sorgt stets für gute Bedingungen. Weiterhin unterstützt er andere Vereine bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen und Vereinsjubiläen und sorgt dafür, dass der Faschingsverein auch außerhalb der Faschingsaison das Kulturleben in der Stadt und ihren Ortsteilen bereichert.



Preisträger 2023 v.l.n.r.: Uwe Krasselt, Bianca Clauß & Peter Merker
Foto: Christof Heyden

ANZEIGEN



*Wir wünschen
fröhliche Weihnachten*

die
autoprüfer



- Amtliche Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO inkl. "Abgasuntersuchung"
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Jirschik
Jirschik Phone: 01723762797

Dipl.-Ing.(FH) Tom Kunath
Kunath Phone 015252642015

Dresdner Str. 29 a | 09577 Niederwiesa
Tel. 03726 716088 | Fax. 03726 716087
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 09:00-17:00 Uhr
Fr. 09:00-12:00 Uhr





Hausverkauf

Infos:

03726 724891

Augustusburger Str. 118
09557 Flöha

info@bost.de

www.bost.de

Sie beabsichtigen Ihr Haus sicher und zum aktuell optimal erzielbaren Angebot zu verkaufen ?

Dann lassen Sie sich nicht das **Blaue vom Himmel** versprechen, sondern vertrauen Sie auf Ihr gutes Gefühl und auf unsere über 30jährige regionale Verkaufserfahrung.

DISKRET, PROFESSIONELL UND ZUM GREIFEN NAH:

Ihr Team von BOST-Immobilien Flöha

Infos auch zu unseren **Massivhaus-Angeboten: bost.de**

BOST[®]
Immobilien
F L Ö H A

Wir bedanken uns bei all unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen von ganzem Herzen FROHE FEIERTAGE und ein GLÜCKLICHES JAHR 2024.



Veranstaltungen in Oederan und den Ortsteilen im Dezember 2023

Datum, Zeit	Name der Veranstaltung	Veranstaltungsort / Veranstalter
01.12.2023, 16:00 - 19:00 Uhr	Weihnachtlicher Flockenzauber, Weihnachtsmarkt	Hospiz Oederan
02.12.2023, 14:00 Uhr	Pyramidenanschub	Markt Oederan / Kultur- und Kunstverein Oederan e.V.
02.12.2023, 16:00 Uhr	Schwibbogenfest 2023	OT Memmendorf-Festgelände am Kreisverkehr / FFW Memmendorf e.V.
03.12.2023, 15:00 Uhr	Pyramidenanschub	OT Gahlenz, Platz der Liebe
03.12.2023, 15:00 Uhr	Tannenbaumfest	FFW Wingendorf
07.12.2023, 14:00 - 17:00 Uhr	Numismatik-Beratung der Flöhaer Münzfreunde e.V.	DIE WEBEREI Museum Oederan
08.12.2023, 19:30 Uhr	Erzgebirgischer Abend mit Buchvorstellung	Dorfmuseum Gahlenz
08.12.2023, 14:00 - 17:00 Uhr	Wichtelwerkstatt in der Stadtbibliothek	Stadtbibliothek Oederan
08.12.2023, 16:00 - 22:00 Uhr	Oederaner Weihnachtsmarkt	Stadtzentrum Oederan, Markt
09.12.2023, 13:00 - 22:00 Uhr	Oederaner Weihnachtsmarkt	Stadtzentrum Oederan, Markt
09.12.2023, 18:00 Uhr	CLASSIC BRASS: "Alle Jahre wieder"	OT Gahlenz, Kirche „Zum Heiligen Kreuz“
10.12.2023, 13:00 - 19:00 Uhr	Oederaner Weihnachtsmarkt	Stadtzentrum Oederan, Markt
10.12.2023, 16:00 Uhr	Adventsmusik	Stadtkirche Oederan
16.12.2023, 14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt Förderverein FFW Breitenau	FFW Breitenau
16.12.2023, 16:00 Uhr	8. Schönerstädter Weihnachtsmarkt	OT Schönerstadt, Hauptstraße am Großen Teich
16.12.2023, 20:00 Uhr	Blues mit der Petra Börnerova Band	Tenne am Klein-Erzgebirge
17.12.2023, 14:00 - 17:00 Uhr	Advent im Dorfmuseum	Dorfmuseum Gahlenz
17.12.2023, 14:00 - 17:00 Uhr	Hausmusik in der Guten Stube	Dorfmuseum Gahlenz



DER DEZEMBER steht ganz im Zeichen des Weihnachtsmarktes am zweiten Adventswochenende vom 08.-10.12.2023.

Das Museum DIE WEBEREI verwandelt sich am 9. / 10.12. in eine **Wunderweihnachtswelt**. Wir basteln, stricken, weben, drucken, spinnen und stellen schöne Dinge her.

09./10.12.2023 | 14.00 - 17.00 Uhr

zzgl. Materialkosten



Gewebe aus unserem Kurs

Doppelt breit weben am Webrahmen mit 4 Schäften



SONDERAUSSTELLUNG

Münzen sammeln

Ein Hobby für Geschichtsinteressierte

24.11. - 14.12.2023

Die Flöhaer Numismatiker präsentieren Sammlungsstücke zu den Themen Zeppeline, Französische Revolution, Geschichte der Dresdner Frauenkirche und 210 Jahre Völkerschlacht.

Beratungstag der Numismatiker

07.12.2023 | 14.00 - 17.00 Uhr

Die Flöhaer Numismatiker beraten interessierte Besucher im Museum DIE WEBEREI in Oederan.

Eintritt Museum 4 EUR, ermäßigt 2 EUR

WEBKURSE 2024

Doppelseitige Webmuster aus Peru und Bolivien

13.01./14.01.2024 | jeweils 10.00 - 17.00 Uhr

Mustermöglichkeiten am Webstuhl mit 4 Schäften

27.01./28.01.2024 | jeweils 10.00 - 17.00 Uhr

Weitere Webkurse 2024 im Kursprogramm

Kursgebühr pro Wochenende:

100 EUR (Vollzahler) bzw. 50 EUR (ermäßigt)

zzgl. Materialkosten

Die Kurse können nur mit Voranmeldung besucht werden. Anmeldeformular: www.weberei-oederan.de

SONDERAUSSTELLUNG

LEGO®MANIA

28.11.2023 - 23.02.2024

Groß, größer, am größten - das sind die Dimensionen im Legouniversum. Bestaunen Sie mehr als 100 LEGO®-Bauwerke der Waldheimer Steinchenbande, die bis 23. Februar als Sonderausstellung im Museum Oederan zu sehen sind. Gezeigt werden der Eiffelturm, die Titanic, das Kolosseum, Bauwerke aus der Harry-Potter-Welt und viele andere Objekte.

Eintritt Museum 4 EUR, ermäßigt 2 EUR

LEGO® M A N I A

SONDERAUSSTELLUNG

MIT DEN 4 GRÖSSTEN LEGO®-SETS ALLER ZEITEN

Öffnungszeiten Museum Oederan und Stadinfo

Dienstag – Freitag 10 - 17 Uhr
09./10.12.2023 14 - 17 Uhr
an Thementagen 14 - 17 Uhr

DIE WEBEREI | Museum Oederan
Markt 6, 09569 Oederan
Telefon 037292 27128

www.weberei-oederan.de



DIE WEBEREI
Museum Oederan



DIE WEBEREI
Museum Oederan

24.11. - 14.12.2023

SONDERAUSSTELLUNG

MÜNZEN SAMMELN

Ein Hobby für Geschichtsinteressierte



Flöhaer Münzfreunde e.V. zeigen:

- Geldscheine der Französischen Revolution 1790-1795
- Geschichte der Dresdner Frauenkirche auf Münzen
- Medaillen zu Zeppelin - Giganten der Lüfte
- Münzen zu 210 Jahren Völkerschlacht

Beratungstag der Numismatiker im Museum Oederan am 07.12.2023 | 14-17 Uhr

DIE WEBEREI Museum Oederan
Markt 6 | 09569 Oederan
Tel. 037292 27128

Öffnungszeiten
Dienstag - Freitag 10-17 Uhr
an Thementagen 14-17 Uhr
Eintritt Museum 4 EUR, ermäßigt 2 EUR



www.weberei-oederan.de

Die Veranstaltung wird gefördert vom



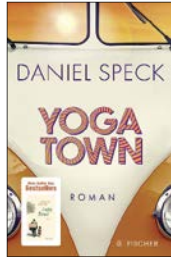


Aus Ihrer Stadtbibliothek

Neuerscheinungen

Speck, Daniel: Yoga Town

Eine Berliner Yogalehrerin, die noch nie in Indien war. Ihr liebevoller Vater, der in der Vergangenheit hängt. Und ihre Mutter, die spurlos verschwindet. Lucy und ihr Vater Lou gehen auf die Suche, zurück an den Ort, wo alles begann: 1968. Zwei Brüder und zwei Frauen fahren auf dem Hippie-Trail nach Indien. In Rishikesh am Fuß des Himalayas treffen sie ihre Idole, die Beatles. Und den Pop-Guru Maharishi. Sie haben die beste Zeit ihres Lebens. Aber nur zwei von ihnen kehren zurück.



Joyce, Rachel: Die erstaunliche Entdeckungsreise der Maureen Fry

Vor zehn Jahren machte sich Harold Fry zu Fuß auf seine große Reise, um eine Freundin zu retten. Doch die Geschichte ist noch nicht vorbei. Denn jetzt erhält seine Frau Maureen eine unerwartete Nachricht, die sie um ihre Ruhe bringt. Und dieses Mal ist sie an der Reihe, ihre eigene Reise anzutreten.



Veranstaltungen:

06.12. Vorlesewettbewerb Grundschule Oederan

08.12. Wichtelwerkstatt von 14 bis 17 Uhr
Gemeinsam basteln wir kleine Geschenke!



Weihnachtskalenderblatt am 15.12.

- 9 bis 18 Uhr LESECAFÉ
- mit einem Weihnachtsquiz und einer
- Weihnachtsgeschichte ab 3 Jahre um 15 Uhr! „Weihnachten nach Maß“

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag & Freitag 9 bis 18 Uhr



SCHULBÜCHEREI geöffnet mittwochs 9:00 – 11:30 Uhr, Grundschule Zimmer 102

Homepage unter: oederan.bbopac.de
Tel. 037292-27120, Mail bibliothek@oederan.de



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Bibliotheksteam



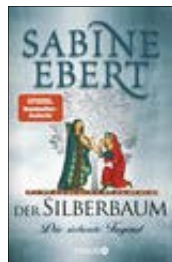
May, Katherine: Der Zauber der Welt



Mit der Sehnsucht, einen neuen Weg einzuschlagen, erkundet May die heilende Kraft der Natur und erweckt ihre Fähigkeit, zu staunen, wieder zum Leben. Ihre Suche führt sie von heiligen Quellen in wilde Moore, vom wogenden Meer zum Beobachten des nächtlichen Sternenhimmels. Aufmerksam und achtsam findet sie Nahrung für ihre Seele und lernt endlich wieder, der Welt um sie herum mit Staunen zu begegnen.

Ebert, Sabine: Der Silberbaum. Die siebente Tugend

Mit ihrem historischen Roman »Der Silberbaum« startet Bestseller-Autorin Sabine Ebert ihre neue Reihe über ein spannendes Kapitel deutscher Geschichte.



Steyer, Nicole: Die Hexe von Nassau

Ein verzweifelter Kampf gegen Aberglauben und Verfolgung.

ANZEIGEN



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 und bedanken uns auf diesem Wege für die angenehme Zusammenarbeit.



Baugeschäft Steiger GmbH
Richard - Rentsch - Straße 25a
09569 Oederan
Tel.: 037292 – 60308
firma@baugeschaeft-steiger.de

Wir stellen ein!
Polier, Maurer, Bauhelfer (m/w/d)
Wir bilden aus:
Hochbaufacharbeiter – Maurer

Energie-Effizienz-Experte
• Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)
• Planung von KfW-Effizienzhäusern
• Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern
• Erstellen d. Energieausweis für Wohngebäude



Die Grundschule Oederan berichtet



So kurz vor dem Jahresende gibt es noch einmal eine kleine Meldung aus der Grundschule Oederan.

Nachdem wir im Schulgarten ganz fleißig mit der Gemüseakademie zusammengearbeitet haben, flatterte eine Bewerbung für den Besuch eines Kochbusses ins Haus.

Frau Buschner reimte dafür ein Gedicht und gewann für unsere 2. Klassen den Hauptpreis.

Eine Kartoffelballade

Die Saatkartoffeln hatten sich schon gedacht,
 Dass es ihnen Freude macht,
 Versteckt in feiner Schulgartenerde
 Zu werden eine ganze Knollenherde.
 Als viele Erdäpfel waren gewachsen,
 Langweilten die sich, machten Faxen.
 Da mahnte die Kartoffelmama: „Es ist bald soweit.
 Vertreibt euch bis dahin mit Träumen die Zeit.“
 Die kleinste lispelte ganz apart:
 „Ich bin die richtige für Kartoffelsalat.“
 Die große, dicke brummte entschlossen:
 „Ich werde auf alle Fälle als Pommes genossen.“
 Eine jauchzte laut: „Juchhe,
 Ich bin bestimmt für Kartoffelpüree.“
 Eine andere gluckste beschwipst:
 „Aus mir werden die besten Chips.“
 „Ich aber bin so süß – ich will versuchen,
 Zu kommen in einen Kartoffelkuchen.“
 „Das ist doch wirklich kaum zu glauben“,
 Flüsterten manche und verdrehten ihre Kartoffelaugen.
 „Egal“, sprach die Kartoffelmama,
 „Ihr seid immer für gutes Essen da.
 Ob Salz-, Pell- oder Bratkartoffeln aus dem Tiegel,
 Ob Klitzscher oder Klöße – ich geb euch Brief und Siegel.
 Wir schmecken stets und sind gesund.
 Und nun seid ruhig und haltet den Mund.“
 Denn plötzlich begann die Erde zu beben,
 Kleine Hände wühlten und fingen an zu heben
 Viele Kartoffeln ans Tageslicht.
 Und wirklich – jede einzelne war ein Gedicht!

Der Bus hielt für uns an der Sporthalle und unsere „kleinen Köche“ mit ihren tollen Mützen versuchten sich an verschiedenen Kartoffelrezepten.

Es gab u.a. Pommes mit selbstgemachtem Ketchup, Gemüsepfanne mit Kartoffelstampf.

Die Kinder erlebten einen ganz anderen, aber tollen Schultag.



Fotos: Grundschule Oederan

Jetzt steht schon Weihnachten vor der Tür.



...wünschen die Kinder und Lehrer der Grundschule Oederan

ANZEIGEN



**WIR STELLEN EIN (M/W/D)
IN DEN BEREICHEN:**

- ✓ Betriebselektronik
- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung



JETZT BEWERBEN!

bewerbung@hygiene-oederan.com
 Ringstraße 12 | 09569 Oederan

HYGIENE
 OEDERAN



Informationen des SB Wirtschaftsförderung- und Tourismusentwicklung**Stadt Oederan und Stadtmarketingverein gewinnen Preisgelder im Simul+ Kreativ Wettbewerb**

Oederan ist wettbewerbserprobt. Nahezu jährlich gehört unsere Kleinstadt zu den Preisträgern im „Ab in die Mitte!“-Städte-wettbewerb – auch wenn es 2023 einmal nicht geklappt hat. In diesem Jahr haben die Stadtverwaltung und unser Verein Projekte in den SIMUL+ Kreativwettbewerb eingebracht.

Die Stadtverwaltung beteiligte sich gemeinsam mit der Regionalmarkt Oederan GmbH im Modul „Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung“. Innerhalb des Moduls wählte sie die Kategorie „Kooperation“. In der Kategorie konnten über 125.000 € gewonnen werden. Der Wettbewerbsbeitrag lautete „Produktschau 2.0: 600 Regionale Produkte – präsentiert im Herzen von Mittelsachsen“. Zusammengefasst ist geplant, den bisher bestehenden Markt für regionale Lebensmittel in der STANZE um die in der einstigen Mittelsächsischen Produktschau erfassten 600 regionalen Non-food-Produkte zu ergänzen. Damit soll die STANZE als Einkaufspark auf ein attraktiveres und noch moderneres Niveau gebracht werden.

Der Stadtmarketingverein beteiligte sich im Modul „Kreativ leben und arbeiten“ sowie in der Kategorie „Projekt“. Hier konnten maximal 10.000 € gewonnen werden. Das Vereinsprojekt lautete „Vom „Insektenfestival“ zu den „Kreativen Sommertagen““. Mit dem Beitrag möchten wir ausgehend vom Musikfestival den Park Börnichen zur Heimat mehrerer kreativer Veranstaltungen machen. So soll künftig u.a. – analog zu diesem Jahr – parallel zum Festival eine Werkstatt der Volkskunstschule stattfinden.

Am 15. November 2023 fand im Kraftwerk Mitte in Dresden die Abschlussveranstaltung des diesjährigen Wettbewerbs statt. Dabei übergab Thomas Schmidt allen Preisträgern die dazugehörige Urkunde.



Foto: Dr. Marco Metzler

Oederaner Stanz- und Umformtechnik spendet Tischtennisplatte

Die Familien- und Erlebniswelt ist um ein Spielgerät reicher. Seit Ende Oktober gibt es dort eine Tischtennisplatte. Sie wurde unserer Stadt großzügig von der Oederaner Stanz- und Umformtechnik GmbH gespendet. Damit sie am richtigen Ort aufgestellt werden konnte, half die Stöwer Maschinen GmbH. Wir danken für die außerordentliche Zuwendung und hoffen, die Platte wird reichlich genutzt.



Foto: Dr. Marco Metzler

ANZEIGEN



Brillenstube



Rudolf - Breitscheid - Straße 28 | 09557 Flöha
Albertplatz 7 | 09575 Eppendorf
www.brillen-stube.de

Das Team der Brillenstube wünscht ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.





ZIMMEREI LANGE

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und angenehme Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich.



Ihr kompetenter Partner in Sachen Holz

Unsere Leistungen:

- Holz- und Dachkonstruktionen
- Fachwerk- und Altbausanierung
- Trocken- und Innenausbau
- Herstellung und Montage von Carports / Wintergärten / Vordächern
- Montageleistungen

Zimmererei Lange GmbH & Co. KG
Zum Goldenen Stern 6b 09569 Oederan OT Memmendorf
Telefon 037292/21617 E-Mail: info@zimmererei-lh.de
Fax 037292/28858 www.zimmererei-lh.de



Eppendorfer Straße 9 | 09573 Augustusburg
 info@seniorenhaus-augustusburg.de
 www.seniorenhaus-augustusburg.de
 Telefon: 037291/350
 Fax: 037291/35103

Winter im Seniorenhaus

Wie schnell ist die Zeit doch wieder vergangen. Schon steht der Winter und damit die Weihnachtszeit vor der Tür. Das Seniorenhaus ist wieder, so wie es im Erzgebirge Brauch ist, wunderschön weihnachtlich geschmückt. Durch die vielen Lichter können wir der dunklen Jahreszeit durchaus Positives abgewinnen. Überall duftet es – sei es nach Räucherkerzchen oder auch nach selbst gebackenen Plätzchen, die unsere Bewohner so gern backen. Hier werden gern alte Rezepte herausgekratmt – oh wie lecker das immer ist. Und nein, wir denken bei all den Plätzchen, Stollen und Glühwein ganz sicher nicht an unsere Hüften – das können wir ab Januar wieder machen. Gemütlich ist es bei uns, jeder Bewohner soll sich wohl fühlen. Dafür sorgen auch die vielfältigen Weihnachtsveranstaltungen, wie Weihnachtskonzerte, Weihnachtsmarkt und Weihnachtsfeiern. Lassen Sie uns alle einmal alle innehalten und wahrnehmen, wie gut wir es doch haben. Schaut man sich einmal in der Welt um, ist das leider nicht selbstverständlich. Mit fällt hier ein Gedicht von Peter Rosegger ein.

„
 Ein bisschen Mehr Friede und weniger Streit;
 ein bisschen mehr Güte und weniger Neid;
 ein bisschen mehr Wahrheit immerdar
 und viel mehr Hilfe bei jeder Gefahr.

Statt immer nur Unrast ein bisschen mehr Ruh´;
 Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
 Statt Angst und Hemmung, ein bisschen mehr Mut
 Und Kraft zum Handeln, das wäre gut!

Ein bisschen mehr Wir und weniger Ich,
 ein bisschen mehr Kraft, nicht so zimperlich.
 Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass;
 Ein bisschen mehr Wahrheit – das wäre doch was!

Kein Trübsal und Dunkel, ein bisschen mehr Licht;
 Kein quälend Verlangen, ein froher Verzicht –
 Und viel, viel mehr Blumen während des Lebens
 Denn auf dem Grabe blüh`n sie vergebens.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich wünsche Ihnen allen von ganzem Herzen
 eine schöne Adventszeit und ein frohes, besinnliches
 und vor allem friedliches Weihnachtsfest.

Ihre *Ines Trinkes*

Geschäftsführerin



STADT Annaberg-Buchholz
WERKE *NÄHE TUT GUT!*

**25€
BONUS***

FALLENDE PREISE!
NEUE STROM- & GASTARIFE
SICHERN UND **JETZT WECHSELN.**

swa-b.de **Stadtwerke Annaberg-Buchholz**
* Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs.
Ffiliale: Erdmannsdorfer Straße 1
09557 Flöha | ☎ 03726 7907657

TAXI LENZ *Frohes Fest!*

☎ **037292 / 6 555 9**

- Patientenbeförderung für alle Kassen Krankenhaus, Bestrahlung, Chemotherapie, Dialyse
- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafen & Bustransfer
- Fahrservice für Festlichkeiten, Gutscheine
- Tag & Nacht, Fahrzeuge mit 8 Sitzplätzen!

> mit uns zu **100% elektrisch** Taxifahren <

Ingo Lenz - Gerichtsstraße 26 - 09569 Oederan - Funk: 0172 / 378 26 14
Internet: www.65559.de - E-Mail: taxilenz@65559.de - Fax: 037292/28598

Reifendienst Lenz
Reifenwechsel
Montage Verkauf von
Reifen & Felgen

☎ **0173 / 386 79 85**

SCHNEIDER GRUPPE

Wir wünschen Ihnen wunderschöne Feiertage.

Was Sie 2024 bei uns erwartet?
Am 20. Januar erfahren Sie es.

Save the Date:
Merken Sie sich schon jetzt den **20. Januar 2024** vor!
Zu unserem großen **Neujahrsempfang** erwarten Sie tolle Neuigkeiten & Überraschungen in all unseren Autohäusern. Jetzt für unser Newsletter anmelden und keine Infos mehr verpassen: www.schneidergruppe.de/newsletter-anmeldung

Kfz.Ingenieurbüro Mike Rößler 



Frohe Weihnachten

Plakette fällig?

Amtliche Dienstleistungen


- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen

Kfz-Prüfstelle
 Bahnhofstraße 7b
 09557 Flöha
 Tel.: 03726 716086
 Mobil: 0173 3782347
 info@gtue-roessler.de
 www.gtue-roessler.de

Freiberufliche Dienstleistungen:

- ▶ Erstellung von Unfallgutachten

RECHTSBEISTAND VOM FACH

 **TIPPMANN.OTTO.MEYER**
 RECHTSANWÄLTE . FACHANWÄLTE

Claußstraße 1
 09557 Flöha
 03726 / 58 960
 floeha@recht4you.com



Alexander Meyer
 Fachanwalt für Versicherungsrecht
 Fachanwalt für Verkehrsrecht

- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -

KINDERWAGEN MAXE

Lagerverkauf

Mittwoch bis Freitag 11.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Sonnabend 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

- Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -



Ständig über **250 Modelle** zur Auswahl.
Sofort zum Mitnehmen!



Peniger Straße 1-3
 04643 Geithain
 Tel./WhatsApp: 034341 / 40580

info@kinderwagenmaxe.de
 www.kinderwagenmaxe.de



Berufsbekleidung • Freizeitbekleidung
 Nachtwäsche • Untertrikotagen

Textilbörse



Augustusburger Straße 116, 09557 Flöha
 Telefon: 03726/6493 u. 6477

Unsere Öffnungszeiten:
 Montag-Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
 vom 24.12. bis 31.12. geschlossen

*Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich für Ihre Treue bedanken.
 Wir wünschen fröhliche Weihnachten,
 Zeit zur Entspannung,
 Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge
 und viele Lichtblicke im kommenden Jahr.*

Druck- und Stickservice - Firmeneinkleidung - Vereins- und Sportbekleidung - Schleifdienst - Änderungsschneiderei - Reinigung



Dachdeckermeister

André Helbig

INNUNGSFACHBETRIEB

Das gesamte Team möchte sich bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Alles Gute für das neue Jahr, viel Glück und Gesundheit.

Gahlenzer Straße 24 - mobil 01735619654
09569 Oederan - Festnetz 037292 23928

MIETWAGEN-RICHTER

- Patientenbeförderung -

Krankenfahrten aller Kassen	Ausflugsfahrten bis 8 Personen
Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie, Dialyse	Flughafenzubringer
bargeldlose Verrechnung	Rollstuhlbus

A&C Reisecenter Große Kirchgasse/Ecke Markt
09569 Oederan

☎ 037292 / 6 57 65
Funk 0172 / 3 46 38 94

Bei Genehmigungen Ihrer Krankenkasse sind wir Ihnen behilflich!

TAXI - RICHTER

- Patientenbeförderung -

Kolonie 3a
09573 Leubsdorf



☎ 037294 / 9 66 05
Funk 0172 / 3 46 38 94, Fax 037294 / 9 62 05

In guten Händen.




Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH

Bestattungshaus in Oederan
Chemnitzer Straße 36, 09569 Oederan
Andreas Kunze

TAG UND NACHT Telefon (037292) 39 20
www.antea-kunze.de

ZEIT FÜR MENSCHEN

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergesst für ein paar Tage die Hektik des Alltages und genießt eine schöne Zeit im Kreise eurer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir euch und eurer Familie besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2024!



Land- und Forstwirtschaftsbetrieb
Familie Sven Wießner



Wildgehege-Gahlenz@web.de

BESTATTUNGEN

Christine Schulze GmbH

Der letzte Weg muß bezahlbar bleiben!

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- kostenlose, individuelle Beratung
- einfühlsame Trauerbegleitung
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerreden und Musik
- transparente Übersicht aller Kosten
- auf allen Friedhöfen zugelassener Bestatter
- Erledigung aller Formalitäten

FAIRE PREISE!

Tag & Nacht **03731 - 35744**

Donatsring 4 · 09599 Freiberg
info@schulze-bestattung.de · www.schulze-bestattung.de

Bestattungsunternehmen
Carmen Kunze

Vorsorgeregungen - Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	☎ 03726 720990
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	☎ 0371 8576335
09669 Frankenberg	Feldstraße 13	☎ 037206 2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	☎ 037207 2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	☎ 034322 43601

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren.
www.bestattung-carmen-kunze.de



Wir sagen DANKESCHÖN!

Unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir eine besinnliche und stimmungsvolle Weihnachtszeit und einen guten Start in ein friedliches und gesundes neues Jahr.

Lassen Sie sich vom Weihnachtszauber bei uns im Internet inspirieren: www.malermatthes.de

Ihr Team von

Farbe + Putz malermatthes




Zur Räuberschänke 8a
09569 Oederan/Frankenstein • Telefon: 037321 360



Ein neues Bad?

Wir kommen!

Ihr neues Bad braucht fachgerechte Planung und Beratung. Und zwar vor Ort bei Ihnen zu Hause. Ein Anruf genügt: Wir kommen! Kostenlos und unverbindlich.

Alles aus einer Hand.
Mit unseren Meisterbetrieben.

Badplanung, Badgestaltung, Elektroarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Wand- und Deckengestaltung, Türen und Fenster, individuelle Einbauten und vieles mehr für ein starkes Wohnen



RAN 037293/7610
Sanitär - Heizung - Haustechnik - Service GmbH
Borstendorfer Straße 86 | 09575 Eppendorf
Tel.: 037293/7610 | Fax: 037293/76117
Erzgebirgsservice und erneuerbare Energien siehe unter:
www.ran-eppendorf.de • E-Mail: info@ran-eppendorf.de **www.ran-eppendorf.de**

VISSMANN
climate of innovation
www.viessmann.de

- Wartung und Reinigung aller Typen von Heizungs- und Sanitäranlagen
- 5 Jahre Gewährleistungsgarantie auf alle Heizungs- und Sanitärinstallationen
- Schwimmbadbau und -projektion

bau neue Öl-/Gasheizung / PV-Anlage / Solaranlage / Hybridanlage / Wärmepumpe (als Anlagentausch oder Neubau)

Alles über Viessmann Wärme finanzieren, auch unter Abzug von Fördermitteln möglich.
Fragen Sie uns wie das geht. | Telefon 037293/7610
Fördermittel vom Staat z.B. BAFA/KfW

Wir beantragen für Sie über unseren Förderservice auch alle Fördermöglichkeiten, die beim Einbau einer neuen Heizung möglich sind.

Sie können Ihre neue Heizungsanlage auch über unsere Internetseite selber für sich konfigurieren.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024!

AM BESTEN IN FREIBERG ARBEITEN






FINDE JETZT DEINEN JOB ODER DEINE AUSBILDUNG UND GEH MIT UNS ALL IN!

ACTech ist seit 1995 einer der innovativsten und stabilsten Arbeitgeber der Region. Im Jahr 2024 werden wir erneut unsere Produktionskapazitäten erweitern und suchen dafür Fachleute in allen Produktionsbereichen für die abwechslungsreiche Prototypenfertigung am Standort Freiberg und neu in Hilbersdorf. Wie du bei ACTech durchstarten kannst, erklären wir dir gern persönlich. Melde dich bei uns und komm vorbei!

All unsere aktuellen **Stellen- und Ausbildungsangebote** und Kontaktdaten findest du auf unserer Karriere-Seite:

www.actech.de/karriere



OEDERANER BLASMUSIKANTEN

~It's the most wonderful time of the year...

Auch dieses Jahr ertönen wieder jeden Abend an der Stadtkirche Oederan weihnachtliche Klänge.

Seit den letzten Jahren ist es bei uns nun Tradition, dass wir immer in der Vorweihnachtszeit und bis Heiligabend an unserer schönen Kirche musizieren. Was vor noch wenigen Jahren mit reichlich Abstand auf dem Kirchturm begann, hat sich stetig weiterentwickelt. Und auch dieses Jahr möchten wir dieses tolle Projekt wieder durchführen.

Dieses Jahr werden wir dazu noch von zahlreichen anderen Musikern und Ensembles unterstützt. Einzelne Künstler, Duos, Chöre, Nachwuchsmusiker und natürlich auch kleine Gruppen aus unserem Orchester werden ab dem ersten Advent jeden Abend von 18:00 bis 18:30 Uhr auf einer kleinen Bühne musizieren und ihr Können zum Besten geben.

Hiermit laden wir Sie herzlich ein, uns und unseren Mitstreitern gern einmal einen Besuch abzustatten und einfach für einen Moment die schöne Atmosphäre und

Magie der Musik allein oder gemeinsam mit Ihren Liebsten zu genießen. Solche kleinen Dinge machen die Vorweihnachtszeit doch erst so besonders.

An Heiligabend werden wir dann wieder die örtlichen Pflegeheime besuchen und unseren Rundgang mit einem abschließenden Ständchen an der Kirche beenden. Außerdem werden unsere jüngsten Talente am 08. Dezember auf dem Oederaner Weihnachtsmarkt musizieren. Am Folgetag wird das Stammorchester spielen, Sonntag werden zwei Musikerinnen aus unseren Reihen auftreten.

Das Projekt wurde von Jugendlichen aus unserem Verein initiiert und geplant und wurde durch das Zukunftspaket unterstützt, ein Programm aus Bundesfördermitteln. Vielen Dank für diesen Einsatz und die Unterstützung. Am 20. Januar laden wir dann recht herzlich zu unserem Jahreskonzert ein, welches sich dieses Jahr rund um Musik im Wandel der Zeiten dreht. Wir freuen uns auf Sie und wünschen eine zauberhafte Weihnachtszeit ;).

Text: Cora Lantzsch



ENDLICH GEHT'S WIEDER RUND

Pyramidenanschieben 02.12.2023, 14 Uhr, Markt Oederan
mit Weihnachtsmusik, leckerem Glühwein und Kinderpunsch

Kleine Sonderausstellung im Foyer des Museums: Entwürfe, Zeichnungen und geschnittene Arbeitsproben zu den geplanten Reliefs für das Zentrum der Etagen.

Das Museumsfoyer wird zum Pyramidenanschieben am 2.12., 14-16 Uhr extra geöffnet, Öffnungszeiten Museum: Di bis Fr 10-17 Uhr und am 2. Adventswochenende 14-17 Uhr

Vielen Dank an alle, die uns mit ihrer Arbeit und ihren Spenden unterstützt haben und weiter unterstützen.





Oederaner Blasmusikanten

Christmas Sound

3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

Oederaner Blasmusikanten

Oederaner Blasmusikanten

Oederaner Blasmusikanten

Klavier & Klarinette

Chor GS Oederan

New Generation

Oederaner Blasmusikanten

Klavier & Klarinette

Chor GS Oederan

Kurrende Oederan

Oederaner Blasmusikanten

Jonas Kaden

Oederaner Blasmusikanten

Oederaner Blasmusikanten

Cello & Querflöte

Chor GS Oederan

Kantorei Oederan

Klavier

Spatzenchor & Oederaner Blasmusikanten

Drumline Oberschule Oederan

Oederaner Blasmusikanten

Rundgang zu Heiligabend



DAS ZUKUNFTS-PAKET
für Bewegung, Kultur
und Gesundheit

Jeden Tag 18:00 Uhr an der
Stadtkirche Oederan





Oederaner Weihnachtsmarkt

Freitag, 08.12.2023

- 16:00 Uhr ERÖFFNUNG Weihnachtsmarkt
- 13:00 - 17:00 Uhr Wichtelwerkstatt in der Stadtbibliothek Oederan
- 17:00 - 17:30 Uhr Eröffnungsprogramm mit einem bunten Liederreigen der Oederaner KITZ e.V.
- 18:00 - 18:30 Uhr Das Nachwuchsensemble der Oederaner Blasmusikanten e.V. "New Generation"
- 18:40 - 19:10 Uhr Feurige Weihnacht mit den Shows „Lichterengel“ & „Die Märchenhafte“
- 19:30 - 20:30 Uhr "So klingt Weihnachten mit den Strings"

Sonnabend, 09.12.2023

- 13:00 Uhr BEGINN Weihnachtsmarkt
- 14:30 - 14:40 Uhr Weihnachtstanz mit TanzTraum e.V.
- 15:00 - 16:00 Uhr Weihnachten in den Bergen
- 16:00 - 16:30 Uhr Stollenanschnitt
- 18:00 - 19:00 Uhr Oederaner Blasmusikanten
- 19:45 - 20:45 Uhr Ein Engel kommt selten allein mit Leann & Lydia Franke
- 21:00 - 22:00 Uhr Irish Christmas mit Cara na Mara

Sonntag, 10.12.2023

- 13:00 Uhr BEGINN Weihnachtsmarkt
- 13:30 - 13:40 Uhr Weihnachtstanz mit TanzTraum e.V.
- 14:00 - 15:00 Uhr „The Christmasparty XXL“ von Tomello und Tomella
- 14:30 - 15:30 Uhr Musikalisches Weihnachtswunder
- 16:00 - 17:15 Uhr Adventsmusik in der Stadtkirche Oederan
- 18:00 - 18:30 Uhr Christmas Sound
- 18:30 - 19:00 Uhr AUSKLANG

08. / 09. / 10.12.23

DEZI-BEAT e.V. X-MAS-STREET, An der Kirche

10. Dezember:
verkaufsoffener
Sonntag!



Weihnachtsbaumverkauf

- 1. Dez.: 7:30 - 18:00 Uhr
 - 2. Dez.: 7:30 - 15:00 Uhr
- mit Bratwurst und Glühwein sowie einer Stollenverkostung
Chemnitzer Straße 39 Oederan
im Einkaufspark „Zur Stanze“



DIE WEBEREI Museum Oederan verwandelt sich in eine WunderWeihnachtsWelt

09.12. und 10.12.2023 • 14 - 17 Uhr

- STRICKEN** Unter Anleitung der Oederaner Strickliesl'n entstehen wunderschöne Strickgeschenke. Gern kann man auch Neues ausprobieren.
- DRUCKEN** Selbstgedruckte Weihnachtskarten aus unserer Druckerei verschenkt man besonders gern.
- WEBEN** Topflappen und Sitzkissen sind hübsche selbstgebastelte Weihnachtsgeschenke. Weben ist Spaß für die ganze Familie.
- BASTELN** Wir basteln gemeinsam Geschenkanhänger und Weihnachtsbaumschmuck.
- SPINNEN** Spinnen am Spinnrad - das kennt doch jeder. Aber wer hat das schon einmal probiert? Stellen sie selbst Fäden unter Anleitung der Landfrauen Börnichchen her.

10.12.2023 • 14:30 Uhr Musikalisches Weihnachtswunder

24.11. - 14.12.2023 Sonderausstellung „Münzen sammeln“

28.11.2023 - 23.02.2024 Sonderausstellung LEGOMANIA



Veranstaltungen in Oederan & Ortsteilen

01.12.2023 • 17:00 - 20:00 Uhr Weihnachtsmarkt am stationären Hospiz Oederan

02.12.2023 • 14:00 Uhr Pyramidenanschieben auf dem Markt Oederan

02.12.2023 • 16:00 Uhr Schwibbogenfest 2023 in Memmendorf-Festgelände

03.12.2023 • 15:00 Uhr Pyramidenanschieben in Gahlenz, Platz der Liebe

03.12.2023 • 15:00 Uhr Tannenbaumfest in Wingendorf Feuerwehrgerätehaus

07.12.2023 • 14:00 - 17:00 Uhr Numismatik-Beratung der Flöhaer Münzfreunde e.V. im Museum Oederan

08.12.2023 • 13:00 - 17:00 Uhr Wichtelwerkstatt in der Stadtbibliothek Oederan

16.12.2023 • 14:00 Uhr Weihnachtsmarkt Förderverein FFW Breitenau

16.12.2023 • 16:00 Uhr 8. Schönerstädter Weihnachtsmarkt

16.12.2023 • 20:00 Uhr Blues mit der Petra Börnerova Band in der Tenne am Klein-Erzgebirge

17.12.2023 • 14:00 - 17:00 Uhr Hausmusik in der Guten Stube im Dorfmuseum Gahlenz